

Aufnahme neuer Mitglieder

Aufnahme neuer Mitglieder – Senioren (→ ab dem 18. Lebensjahr):

- Die Aufnahme ist jederzeit nach Absprache über den (die) Geschäftsführer möglich.
- Voraussetzung ist der Nachweis über die abgelegte Fischerprüfung. Alle Fischerprüfungszeugnisse aus anerkannten deutschen Landesverbänden werden vom ASV Fuhsetal e.V. anerkannt (§ 4 der Vereinssatzung).

Aufnahme neuer Mitglieder – Mitglieder ohne Fischerprüfung (→ Ausnahmeregelung!)

- Diese Regelung gilt nur in Ausnahmefällen. Voraussetzung: die Prüfung muss zum nächstmöglichen Termin abgelegt werden (die Verpflichtung dazu steht im Aufnahmeantrag).
- Das Mitglied erhält vom Geschäftsführer eine Übergangsbescheinigung "Angeln zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung zusammen mit einer geeigneten Person".
(= min. 14 Jahre alt, abgelegte Fischerprüfung, aktives Mitglied im ASV Fuhsetal e.V.).
- Das Mitglied darf an allen Vereinsgewässern angeln; Jedoch nicht an IGM-Strecken (Kanal).

Aufnahme neuer Mitglieder – Jugendliche:

Jugendlichen unter 14 Jahren ist das töten von Fischen verboten!

- Eintritt in den ASV Fuhsetal, Aufnahme in die Jugendgruppe ab dem vollendeten 10. Lebensjahr (gemäß Vereinssatzung).
- Teilnahme an Veranstaltungen, Angeln unter Aufsicht eines min. 14 Jahre alten aktiven Vereinsmitglieds mit abgelegter Fischerprüfung.
- Angeln zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung mit entsprechender Bescheinigung vom Verein.
- Angeln an allen Vereinsgewässern; Einschließlich IGM-Strecken (Kanal).



Teilnahme am Fischerlehrgang :

- Frühestens mit 13 Jahren



Nach bestandener Prüfung :

- Ein Jahr bzw. bis zum 14. Lebensjahr Angeln unter Aufsicht eines min. 14 Jahre alten aktiven Vereinsmitglieds mit abgelegter Fischerprüfung.



Mit Vollendung des 14. Lebensjahres :

- Aushändigung des Fischerprüfungsausweises.
- Selbständiges Angeln (allein).
- Selbständiges töten von Fischen.

Diese Regelung ergibt sich aus dem Niedersächsischen Fischereigesetz, der Vereinssatzung sowie diversen Vorstandsbeschlüssen 2003/4